

Dienstag

Den 22. September

1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 1146. (3)

Just. Nr. 489.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einsprechen des Jacob Furt, als Bevollmächtigter des Martin Stufja von Rathin, gegen Anton Furt, von ebenda, in die öffentliche Feilbietung der dem genannten Schuldner eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 316 einziehenden, und gerichtlich auf 446 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem obergerichtlichen Urtheile, ddo. 20. August 1828 behaupteten 67 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nunmehr drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 26. September, die zweite auf den 24. October und die dritte auf den 21. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Rathin bei dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Hube bei der ersten und zweiten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustigen werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfällige Schätzung, oder Licitationbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. August 1829.

Nr. 1144. (3)

Nr. 1606.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosler, in die executive Versteigerung der, dem Anton Schauer zu Stalchern in die Execution gezogenen, mit etwas Heu, Stroh, auf 147 fl. geschätzten Hube, sub Haus: Nr. 14, zu Stalchern gewilliget, und die erste Tagsetzung am 3. October, die zweite am 3. November, und die dritte am 3. December k. J., Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Gottschee den 21. August 1829.

Nr. 1151. (3)

Nr. 651.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weiskensfeld zu Kronau wird hiemit besonnt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Koschier, von Ratschach, im eigenen und im Namen seines Bruders Joseph Koschier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Februar 1825 an eintretend in Erbtheilen schuldigen 300 fl. sammt hieron seit 1. Februar 1825 bis zum Zahlungstage fortlaufenden 5 o/o Zinsen c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Weiskensfeld, sub Urb. Nr. 379 dienstbaren, zu Ratschach, sub Conc. Nr. 7166 liegenden, dem Johann Koschier gehörigen, auf 2175 fl. geschätzten halben Hube gewilliget, und die Tagsetzungen zur Bornahme derselben in Loco der Realität auf den 10. September, 8. October und 12. November d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswertb angebracht würde, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Wozu die intabulirten Gläubiger sowohl, als auch die übrigen Kauflustigen mit dem Anhang eineladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weiskensfeld am 18. August 1829.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nr. 1159. (3)

ad Exh. Nr. 642.

Feilbietungsb. Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Cenevtsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Vesleva von Brittof, wider Georg und Wirthaus Oru von Brittof, in die öffentliche Feilbietung des gerichtlich auf 270 fl. C. M. geschätzten, dem Gute Garzaroschhofen, sub No. 14, und der Staatsbergschaft Uelkberg, sub Nr. 850 dienstbaren, auf Namen des Georg Oru verkommenden Wohnhauses zu Brittof, wegen schuldigen 95 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Abhaltung in Loco Brittof, der erste Termin auf den 30. July, der zweite auf den 31. August und der dritte Termin auf den 1. October d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachtes Wohnhaus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Cenevtsch den 24. Juni 1829.  
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1133. (2)

**Edictal . Vorladung.**

Von der Bezirksobrigkeit Ponowitz, im Saibacher Kreise, werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge vorgeladen, als:

Post.Nro.	Tauf- und Zuname	Geburtsort	Haus.Nro.	Ursache der Vorladung	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Joseph Pauscheg	Schwarule	26	Rekrutirungsflüchtling	1805	
2	Franz Wesnitscher	"	34	detto	1806	
3	Anton Hrafkouscheg	Schemnig	17	detto	1805	
4	Johann Zolleskina	Löplig	25	detto	1806	
5	Johann Kaiser	St. Ulrich	30	Landwehresflüchtling	1800	

Vorstehende Individuen haben längstens binnen drei Monaten von heute an gerechnet, so gewiß sich vor diese Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie nach dem a. h. Auswanderungsgesetze behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Ponowitz am 10. September 1829.

3. 1138. (3)

Nr. 1042.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Vikon von Oberkoshana, die Reassumirung der dritten Versteigerung der, dem Kaspar Zuzel in Oberkoshana gehörigen Realitäten, als: der Halbhube, sub Urb. Nr. 705 1/2, pr. 870 fl. 45 kr.; der Viertelhube, sub Urb. Nr. 686, pr. 356 fl. 35 kr.; endlich der Sechstelhube, sub Urb. Nr. 760 1/2, pr. 218 fl. 20 kr., wegen des Schuldrestes pr. 134 fl. 44 kr. c. s. c., im Executionswege bewilliget, und diese Vicitation auf den 12. October l. J., in der Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden; daß in dem Falle, als besagte Realitäten bei dieser Versteigerung um oder über den Schätzungswert nicht angebracht werden könnten, solche auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 12. August 1829.

3. 1137. (3)

Nr. 886.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel B. Pinderle, aus Trieft, wegen geforderten 163 fl. 55 kr. sammt Gerichtskosten, die executive Versteigerung, der dem Schuldner Joseph Zuzel senior, aus Britof Coshana gehörigen Fahrnisse, als: 3 Krautboden, gerichtlich betheuert pr. 12 fl., eines Branntweinfasses pr. 10 fl., eines großen Kessels pr. 8 fl., eines do. pr. 5 fl., eines kleinern do. pr. 2 fl., eines do. pr. 1 fl. 40 kr., zweier Erden aus hartem Holze pr. 16 fl., 2 do. pr. 14 fl., einer do. pr. 6 fl., eines rothen Terzes pr. 15 fl., einer Kuh pr. 20 fl., zweier alten Schweine à 8 fl. pr. 16 fl., eines rothen Pferdes pr. 50 fl., zweier Ochsen pr. 90 fl., eines Weinfasses pr. 10 fl., eines do. pr. 8 fl., eines do. pr. 7 fl., einer Traubenborung (Beden) pr. 14 fl., einer do. pr. 7 fl. und 70 Stück Schaafen à 1 fl. 40 kr. pr. 116 fl. 40 kr., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 28. September, 12. und 26. October l. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Britof Coshana mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als die in die Execution gezogenen Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 10. July 1829.

3. 1148. (3)

Just. Nr. 527.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matzl Sinne von Urbacher, gegen Joseph Rinkopf, respective dessen Hubennachfolger, Johann Schauer von Oberwarmberg, in die Reassumirung der unterm 10. September 1816 eingeleiteten, und vom Executionsführer sistirten executiven Versteigerung der, dem Herzogthume Gottschoe dienstbaren, auf 270 fl. gerichtlich geschätzten 116 Urbardhuben sammt Wohn- und Wirtschaftsbgebäuden, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 17. May 1816, annoch schuldigen 90 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, 26. October, und 23. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Oberwarmberg mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn erwähnte Hubrealität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Es werden hiezu die Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen, und können übrigens die Versteigerungsbedingnisse unter den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 29. August 1829.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Kammeralherrschafft Laß, wird der Ulynes Demsker, Miza Bergant, Jerny Preuz, Valentin Kriskav, Peter Starmann, Lucia Pogatschnig, Gaid Prevodnig, Matthäus Schwarzgar, Matthäus Schifrer, Anton Weber, Maruscha Preuz, Matthäus Pokorn, Thomas Groschl, so wie deren unbekannte Erben, endlich den ebenfalls unbekannten Erben des Jacob Sapaine, gewesenen Pfarrers zu Altenau, hiemit kund gemacht: Es habe Anton Kautzner und Flavian Kallan, in Dollenavaz, als mit dem Kaspar Dova, gemeinschaftliche Ersterher der Lucas Preuz'schen Hube in Dollenavaz, sub Urb. Nr. 19, das Ansuchen um Vertheilung des Kauffwillings von 3535 fl. v. W. oder 3004 fl. 45 kr. D. W. und zu diesem Ende um Anordnung einer Taglagung gestellt, worüber Anordnung einer Taglagung gestellt, worüber mit dießgerichtlichem Bescheide von heute die Vertheilungstagung auf den 3. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießiger Gerichtskanzley anberaumt wurde. Da nun auf der versteigerten Hube Ulynes Demsker, mit der Klage, ddo. 31. May, intab. 10. Juny 1806 pr. 195 fl. 10 kr., Miza Bergant, mit der Klage vom 31. May, intab. 6. Juny 1806 pr. 85 fl., Jerny Preuz, mit der Klage vom 19., intab. 20. May 1806 pr. 340 fl., Valentin Kriskav, mit der Klage vom 28., intab. 6. May 1806 pr. 140 fl. 15 kr., Peter Starmann, mit der Klage vom 28., intab. 6. May 1806 pr. 123 fl. 15 kr., Lucia Pogatschnig, mit der Klage vom 28., intab. 6. May 1806 pr. 85 fl., Gaid Prevodnig, mit der Klage, ddo. 30. May, intab. 6. Juny 1806 pr. 42 fl. 30 kr., Matthäus Schwarzgar, mit der Klage vom 30. May, intab. 6. Juny 1806 pr. 170 fl., Anton Weber, mit der Klage vom 30. May, intab. 6. Juny 1806 pr. 397 fl. 21 kr., Maruscha Preuz, mit der Klage vom 7., intab. 21. Juny 1806 pr. 127 fl. 30 kr., Matthäus Pokorn, mit der Klage vom 7., intab. 21. Juny 1806 pr. 467 fl. 30 kr., Thomas Groschl, mit der Klage, ddo. et intab. 12. Juny 1806 pr. 28 fl. 54 kr., endlich Herr Jacob Sapaine, mit dem Liquidations-Protocolle, ddo. 1., intab. 7. July 1806 intabulirt ist, so hat dieß Bezirksgericht, welchem der Aufenthaltsort aller dieser Sagaläubiger, so wie ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf deren Gefahr und Untkosten den Herrn Dr. Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Kauffwillingsvertheilung ordnungsmäßig ausgeführt werden wird, dessen sämtliche obgenannte Sagaläubiger und ihre Erben mit dem Besage verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Behehle dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten, als im widrigen Falle sie sich die aus dieser Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laß am 4. August 1829.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats herrschafft Laß wird den Stephan Schrey, und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Thomas Kanfel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung des auf seiner der Staats herrschafft Laß, sub Urbars-Nr. 1614, jinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 17, in Studenim, zu Gunsten desselben haftenden Heirathsbrieß, ddo. 20. April 1761, intabulato 4. Juny 1791, pr. 900 fl. l. w., das ist 665 fl. Deutscher Währung, bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Dies Gericht, welchem der Aufenthalt des Stephan Schrey und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf dessen Gefahr und Untkosten den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Stephan Schrey und seine Erben mit dem Besage verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behehle dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten, als im widrigen Falle sie sich die aus dieser Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staats herrschafft Laß den 3. September 1829.

Vom Bezirks-Gerichte Gottschee wird dem unwissend wo abwesenden Mathias Ruppe, aus dem Dorfe Obermösel, hiemit erinnert: Es habe Joseph Muss aus Triest, unterm 13. August l. J., puncto Rechtsfertigung eines Verbotes sohiniger Zahlung schuldiger 421 fl. 33 kr. Convent. Münze, wider ihn eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht hat für ihn einstweilen in der Person des Herrn Carl Schmitt, einen Curator bestellt. Dem Mathias Ruppe liegt es sonach ob, sich mit dem für ihn bestellten Herrn Curator ins Einvernehmen zu setzen, und bei der am

4. November l. J., Vormittag 10 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte angeordneten Tages-satzung entweder selbst, oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen, als sonst die Klagsache mit dem Herrn Curator nach Vorschrift der G. D. ausgetragen werden wird.

Bezirks-Gericht Gottschee den 28. August 1829.

Z. 837.

Lotto, Offerten, Savenstein und Ezechowiz betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer-Lose der am verfloffenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und erinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J. die Gewinne in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles, mit Ausnahme der ...alitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Gefertigter zum Austausch oberwählter Savensteiner Gewinnst-Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Ezechowitzer Lotterie-Lose, welche Letztere er durchaus in Compagnie-Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamst Gefertigte glaubt durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie-Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genuß der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst-Freylose zu gelangen.

Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freylos-Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spielliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Karis verlegt worden ist, um jedem Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

Z. 1120. (3)

Eröffnung einer Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Mädchen in Laibach.

Mit dem hohen Gubernialdecrete vom 30. vorigen Monats, Zahl 11536, ist der Gefertigten, Tochter des seel. Herrn Bezirksrichters, Vincenz Steiner, die Befugniß ertheilt worden, für Mädchen vom angetretenen sechsten bis zum zwölften, und selbst fünfzehnten Altersjahre, eine Privat-Lehranstalt zu eröffnen.

In Folge dessen hat Gefertigte die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß diese Lehranstalt am 1. November d. J. eröffnet werden wird. Darin werden die Mädchen unter der Oberleitung der hiesigen löblichen k. k. Schuloberaufsicht nach den bestehenden Vorschriften der politischen Verfassung der deutschen Schulen in allen Lehrgegenständen derselben, und zwar in der Religionslehre von einem, von der löblichen Schuloberaufsicht genehmigten Subsidar-Katecheten, in den übrigen Gegenständen aber und in allen Gattungen von weiblichen Handarbeiten von der gefertigten geprüften Lehrerin selbst unterrichtet werden, welche überdies Mädchen ihrer Lehranstalt auch in Kost und Wohnung, und für diesen Fall in völlige Erziehung unter Mitwirkung ihrer, mit ihr wohnenden Mutter, aufnimmt. Jene Aeltern oder Vormünder, welche verlangen, daß ihre Töchter oder Mündel auch die französische oder italienische Sprache, oder das Piano-Forte erlernen, werden gegen die Zulage einer geringen Remuneration zu dem Honorare der Gefertigten, das sie sehr mäßig und zur vollen Zufriedenheit ihrer verehrten Gönner stellen wird, die Befriedigung ihrer Wünsche erhalten.

Diese Lehranstalt, welche in einer mitten in der Stadt zu beziehenden Wohnung mit wenigstens zehn Mädchen angefangen werden wird, und wovon man nicht über fünfzehn aufzunehmen vorhat, hofft die Gefertigte, nachdem ihr die stette Ueberwachung der hiesigen k. k. Schuloberaufsicht zugesichert wurde, nicht nur von allen beobachteten Mängeln der bisher hier bestandenen Lehranstalten dieser Art frey zu erhalten, sondern auch zu dem höchst möglichen Grade von Vollkommenheit zu bringen.

Laibach am 26. Juny 1829.

Franziska Steiner,  
geprüfte Lehrerin, wohnhaft am  
Marktplatz, Nr. 62.